



PFLICHTENHEFT

Reinigung Betriebsgebäude Sportplatz

(gestützt auf Benützungsreglement Ziff. 5)
(Gemeinderatsbeschluss Nr. 3.340.31-44 vom 19.02.2003)

1. Allgemeines

Der verantwortliche Verein, welcher für den Betrieb und die Reinigung des Betriebsgebäudes zuständig ist, gewährleistet eine einwandfreie Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Kleinere Instandhaltungsarbeiten sind nach Möglichkeit selbständig auszuführen. Schäden und notwendige Reparaturen sind umgehend dem Gemeinderat zu melden.

2. Frühjahrsreinigung

Folgende Arbeiten sind jeweils vor Inbetriebnahme am 1. März auszuführen:

2.1 Vorplatz

- Vorplatz wischen und abspritzen
- Wasserbecken reinigen
- Ablaufgitter und Ablauf der Wasserbecken reinigen
- Plattenwand reinigen
- Reinigung Unterdach und Leuchtkörper

2.2 Umkleideräume

- Bänke feucht abwischen
- Boden wischen und nass aufnehmen
- Kehrichtbehälter in Betrieb nehmen
- Reinigung Lavabo inkl. Armaturen und Spiegel
- Reinigung Raumdecke und Leuchtkörper

2.3 Duschräume

- Nassreinigung Boden, Wände und Armaturen
- Reinigung Raumdecke und Leuchtkörper

2.4 WC-Anlagen

- Reinigung WC, Pissoirs, Lavabos, Armaturen und Spiegel
- Boden wischen und nass aufnehmen
- Reinigung Raumdecke und Leuchtkörper
- Seifenspende auffüllen
- WC-Papier auffüllen

3. Reinigung während Betriebsdauer

Folgende Arbeiten sind ca. alle 2 Wochen von der mit der Reinigung beauftragten Person auszuführen:

3.1 Vorplatz

- Vorplatz wischen und bei Bedarf abspritzen
- Wasserbecken reinigen
- Ablaufgitter und Ablauf der Wasserbecken reinigen
- Plattenwand reinigen

3.2 Umkleideräume

- Bänke feucht abwischen
- Boden wischen und nass aufnehmen
- Kehrrechtbehälter in sauberem Zustand halten
- Reinigung Lavabo inkl. Armaturen und Spiegel

3.3 Duschräume

- Nassreinigung Boden, Wände und Armaturen mit speziellem Entkalkungsmittel

3.4 Putzraum

- Raum in sauberem Zustand halten

3.5 WC-Anlagen

- Reinigung WC, Pissoirs, Lavabos, Armaturen und Spiegel
- Boden wischen und nass aufnehmen
- Seifenspende nachfüllen
- WC-Papier auffüllen

Das Gebäude ist immer geschlossen zu halten und ein Kippfenster pro geschlossenem Raum muss offen bleiben.

4. Schlussreinigung

Folgende Arbeiten sind jeweils nach Betriebsschließung im November auszuführen:

4.1 Vorplatz

- Vorplatz wischen und abspritzen
- Wasserbecken reinigen
- Ablaufgitter und Ablauf der Wasserbecken reinigen
- Plattenwand reinigen
- Reinigung Gebäudefassade und Fenster

4.2 Umkleideräume

- Bänke feucht abwischen
- Boden wischen und nass aufnehmen (evtl. mit Maschine)
- Kehrichtbehälter ausser Betrieb nehmen
- Reinigung Lavabo inkl. Armaturen und Spiegel
- Reinigung Fenster

4.3 Duschräume

- Nassreinigung Boden evtl. mit Maschine
- Nassreinigung Wände und Armaturen mit speziellem Entkalkungsmittel
- Reinigung Fenster

4.4 WC-Anlagen

- Reinigung WC, Pissiors, Lavabos, Armaturen und Spiegel
- Boden wischen und nass aufnehmen (evtl. mit Maschine)
- Seifenspender entleeren
- Reinigung Fenster

5. Reinigungs- und Verbrauchsmaterial

Der verantwortliche Verein ist für das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial zuständig.

Ersatzanschaffungen sind jeweils beim Techn. Angestellten der Gemeinde anzufordern.

Notwendige Anschaffungen sind dem Gemeinderat zu melden.

6. Ueberwachung

Die mit der Reinigung während der Betriebsdauer beauftragte Person ist für die Überwachung von Ziff. 5.2 des Benützungsreglementes verantwortlich. Verstösse sind unverzüglich dem Gemeinderat zu melden.

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Christoph Poletti

Rico Vanoli